

# DECKBEDINGUNGEN

## 2024



Angenommen werden nur Islandstuten mit Papieren. Der Abstammungsnachweis sowie eine eventuell vorhandene Zuchtbeurteilung muss der Anmeldung als Kopie beiliegen. Die bei den Preisangaben aufgeführten Rabatte beziehen sich auf Noten von FIZO-beurteilten Stuten, die ausschließlich bei Vorlage einer Kopie der vorhandenen Zuchtbeurteilung bei Anmeldung gewährt werden können. Die Stuten müssen frei sein von ansteckenden Krankheiten und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Alle Stuten müssen eine bakteriologische Zervixtupferprobe mit negativem Befund (nicht älter als 28 Tage) vorweisen. Die Stuten, die für eine Weidebedeckung angemeldet sind müssen ebenso eine negative Tupferprobe auf CEM (nicht älter als 90 Tage) vorweisen. Der CEM-Tupfer muss aus der Klitoris entnommen werden, was damit auch bei tragenden Stuten problemlos möglich ist. Bei Stuten in der Besamung außerhalb des Kronshofs sind diese Tupferproben nicht verpflichtend, aber empfehlenswert. Die Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbefund nachzuweisen, frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert. Auf dem Untersuchungsbefund muss die Entnahmelokalisation angegeben sein. Diese Hygiene-Bedingungen gelten auch für Stuten mit Fohlen bei Fuß. Im Falle von Krankheiten und Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Das gleiche gilt sinngemäß für evtl. notwendige Schmiedearbeiten. Die Stuten müssen auf ganztägigen Weidegang vorbereitet, entwurmt, geimpft, halfterfähig und unbeschlagen sein.

Für bestmögliche Unterkunft und Pflege ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung, Entwendung oder Minderwert der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursache. Auch für Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig. Die Haftung des Gestüts beschränkt sich auf solche Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden, jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss umfasst auch die Tätigkeit von Erfüllungsgehilfen und erstreckt sich auch auf deren möglichen Vorsatz. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstiger Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für das Pferd besteht. Die Pensionskosten in der Gruppe betragen € 10,00 pro Tag auf der Weide (Weidebedeckung) oder in einem hofnahen Gemeinschaftspaddock (Besamung vor Ort) und € 16,00 für die Unterbringung in einer Box bzw. in einem Einzel-Paddock. Letzteres ist nur auf Anfrage möglich. Bei den Stuten, die zur Besamung zu uns kommen, sollte bei Anlieferung der Rosse-Zyklus bekannt sein. Eventuell notwendige Ekzempfleger sowie Medikamenten-Verabreichung ist möglich und wird individuell besprochen. Für das Vorstellen beim Tierarzt fallen jeweils € 10,00 an.

Die angelieferten Stuten müssen halfterfähig und problemlos einzufangen sein, auch um eventuelle Ekzempfleger bzw. Medikamenten-Verabreichung zu gewährleisten. Wenn eine Stute sich nicht gut einfangen lässt, wird der Mehraufwand in Rechnung gestellt und die Stute gegebenenfalls in einer Box untergebracht. Weidebedeckungen kommen bei einer Stutenanzahl von mindestens fünf Stuten zustande.

Die Besamungsstation auf dem Kronshof ist durch die zuständige Landwirtschaftskammer Niedersachsen zertifiziert und wird gemäß geltender Bestimmungen veterinärmedizinisch betreut. Die Decktaxe wird einmalig fällig, Samen-Versand kann zweimal pro Rosse angefordert werden, Auslieferung per Overnight-Express am Morgen bis 8:00 Uhr (Dienstag bis Samstag). Eine Lieferung an Wochenenden (Sonntag, Montag) und Feiertagen (bzw. Folgetag des Feiertages) ist nicht möglich.



Detaillierte Information zur Besamung vgl. separate Stuten-Informationszettel 2024. BEI HENGSTEN, DIE IN DER BESAMUNG EINGESETZT WERDEN, IST EINE KURZE TURNIERBEDINGTE ABWESENHEIT WÄHREND DES DECKZEITRAUMS MÖGLICH.

Als Anmeldegebühr wird ein in der jeweiligen Hengst-Information definierter Betrag erhoben, der auf das Deckgeld voll angerechnet wird. Der Betrag gilt als Reservierungs-/Bearbeitungsgebühr, ist bei Anmeldung fällig und wird auch bei Abmeldung oder Nichtträchtigkeit der Stute einbehalten. Die Bedeckungsanfrage wird erst mit Erhalt und Zahlung der entsprechenden Anzahlungsrechnung bestätigt. Umbuchungen innerhalb der Decksaison sind mit folgenden Gebühren möglich: Bedeckung einer anderen Stute beim gleichen Hengst (Stutenwechsel): Bearbeitungsgebühr € 50,00, Bedeckung der gleichen Stute bei einem anderen Hengst (Hengstwechsel): generell nur bei Kronshof-eigenen Hengsten (somit ist Spaßi ausgenommen) möglich, Bearbeitungsgebühr € 100,00. Bitte den Betrag auf unser Konto überweisen. Sämtliche Restkosten sind bei Abholung der Stute in bar oder per ec-cash zu zahlen. Alle abgedruckten Preise für Leistungen am Kronshof verstehen sich inkl. MwSt.

Falls Stuten bei Bedeckung durch Hengste nicht tragend werden sollten, wird das Deckgeld zurückerstattet. Die Anmeldegebühr wird in diesem Fall als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Voraussetzung für die Rückerstattung ist das ausgefüllte Nichtträchtigkeitsformular 2024, welches spätestens 6 Wochen nach der letzten Besamung/Bedeckung der Stute dem Kronshof vorliegen muss, ansonsten sind keine Nicht-Trächtigkeitsoptionen möglich. Bitte beachten Sie, dass eine Trächtigkeit/Nicht-Trächtigkeit innerhalb der ersten 16 Tage nach der Bedeckung nicht sicher feststellbar ist.

Bankverbindung: **Schenzel GbR** Volksbank Lüneburger Heide

**DE48 2406 0300 0966 8721 00** BIC: GENODEF1NBU

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Ellringen